

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 37

Köln, den 12. September 1930

31. Jahrg.

## Vor der Entscheidung.

Politische Leidenschaft regiert die Stunde! Der kommende Sonntag gibt dem deutschen Volk wieder einmal Gelegenheit, von der ihm gehörigen Staatsgewalt Gebrauch zu machen und zu bestimmen, wie und nach welchen Grundsätzen in der Zukunft in Deutschland regiert werden soll. Die Entscheidung des 14. September wiegt schwer und rechtfertigt ernste Sorge und verantwortungsbewußte Überlegung um die weitere Zukunft unseres Staates, unseres Volkes und unseres Standes.

Grell leuchten von Sitzsäulen und Wänden Plakate. In Wort und Bild versuchen sie auf den Beschauer einzuwirken und ihn für die eine oder andere politische Überzeugung zu gewinnen. Nicht selten entdecken wir auf diesen Plakaten Darstellungen und Redewendungen, die den politischen Gegner nicht nur mit Hohn und Spott übergießen, sondern ihm verleumderisch nur Übles andichten und alle verwerflichen Charaktereigenschaften unterstellen, um ihn lächerlich und verächtlich zu machen. Oder wir entdecken, daß gegen alles, was großen Teilen des Volkes wertvoll und verehrungswürdig ist, zu Felde gezogen wird in einer Art, die jedem anständigen Menschen eine Blutwelle der Empörung zu Kopfe steigen läßt.

Nicht allein Plakate beabsichtigen in dieser Weise für bestimmte Parteien zu werben und andere Gesinnungen zu bekämpfen. Schlimmer noch enthalten oft die in Massen unter das Volk geworfenen Flugblätter, die nicht selten dem Grundsatz huldigen: „Nur immer feste druff, es bleibt schon etwas hängen.“ Es ist unmöglich, all die Schiefheiten, bewußten Unrichtigkeiten und beabsichtigten Verzerrungen, die in diesem Wahlkampf in Flugblättern zu finden sind, richtigzustellen und auf ihren sachlichen Inhalt hin zu prüfen. Der gesunde Instinkt des Volkes muß hier schon die Spreu von dem Weizen sichten und unterscheiden gelernt haben. Zu bedauern bleiben nur die Menschen, die ohne politische Einsicht heute dieser und morgen jener Agitationsphrase zum Opfer fallen oder infolge der wüsten, auf sie einstürmenden Wahlagitatorien jedes politische Interesse verlieren und zur Masse der Nichtwähler absinken, weil sie sich in den Irrungen und Wirrungen nicht mehr zurechtfinden. Nichtwähler aber sind im demokratischen Volksstaat Verräter der demokratischen Idee, und ihr Verhalten kann nur Verachtung bei jedem politisch denkenden Staatsbürger auslösen. Staatsbürger sein ist undenkbar ohne Teilnahme am politischen Leben.

Wir wissen, daß das Schicksal des Arbeiterstandes auch von der Staatspolitik her stark beeinflußt wird. Sie kann unsere Bestrebungen um Gleichberechtigung und Gleichachtung innerhalb der Volksgemeinschaft fördern, sie kann, wenn sie im üblen Sinn gehandelt wird, sich hemmend und schädigend in dieser Richtung auswirken. Die bisher noch nicht zu beseitigende Geringschätzung körperlicher Arbeit, die Bevorzugung (auch sogenannter) geistiger Tätigkeit veranlaßt uns zu wachsender Aufmerksamkeit und verpflichtet uns zu politischem Interesse. Ab- und Ausschluß der körperlich Arbeitenden von der angenehmeren Seite dieses Erdendaseins ist Wille und Ziel gewisser Schichten, und ein fein ausgeklügeltes System sogenannter „höherer Bildung“ und „Berechtigungen“ soll den Aufstieg der Arbeiter, auch der „Begabten“ aus ihren Reihen verhindern. Wir sehen, wie bevorzugten Schichten auch materielles Entgegenkommen in weit größerem Ausmaß bewiesen wird als den breiten

Massen. Wir sehen privilegierte Gruppen, die bzgl. ihrer Existenz, ihrer Freizeit und ihrer Versorgung verhätschelt werden, und auf der andern Seite den bitteren Kampf um die Versorgung Millionen Notleidender, die im Elend zu versinken drohen.

Die politische Phrase herrscht! Der Radikalismus feiert Triumphe! Uns trennt eine Welt von jenen, die sich dieser Phrase hemmungslos bedienen, von den Sozialisten aller Schattierungen. Phrase und radikales Maulheldentum haben bisher keine Besserung der Lage der Arbeiterschaft zuwege gebracht, sondern nur unentwegte, pflichteifrige Mitarbeit im Rahmen einer tragbaren und möglichen Entwicklung.

Um die Grundlagen dieser Entwicklung geht der Wahlkampf. Unsere parteipolitische Neutralität verpflichtet uns zu eingehender Prüfung der grundsätzlichen Einstellung der politischen Parteien. Die schönsten Programme und Wahlaufrufe sind wertlos, wenn grundsätzliche Haltung und entsprechendes Handeln damit nicht übereinstimmen. Und da wir bewußt und mit Überlegung uns zu einer christlichen Arbeiterbewegung bekennen, haben wir unsere Prüfung auch zu erstrecken auf die kulturpolitische Einstellung der politischen Parteien. Nur jenen Gruppen gehört unsere Sympathie und unsere Stimme, die bereit sind, unseren geistigen Interessen und unserer weltanschaulichen Überzeugung Rechnung zu tragen. Daß hier der Sozialismus versagt, braucht in diesen Spalten nicht noch besonders betont zu werden. Will man Beweise, braucht man nur flüchtig die Wahlpropaganda sozialistischer Parteien daraufhin zu beobachten. Aus der Dergangenheit liegt solches Material bergehoch vor. Aber selbst auf materiellem Gebiet sind die Leistungen sozialdemokratischer Regierungskunst nicht weit her. Erweislich durch ihre Taten — siehe die Zeit des Kabinetts Müller — kann man berechtigte Zweifel hegen, ob diese Sozialdemokratie sich noch mit einem Schein von Recht Arbeiterpartei nennen darf. Auf Grund ihrer Zusammensetzung, gemessen an der Zugehörigkeit ihrer parlamentarischen Vertreter, beurteilt nach ihren Erfolgen, muß man viel eher der Ansicht zustimmen, die in der Sozialdemokratie von heute eine kleinbürgerliche Spießpartei sieht, oder, wie andere sagen, in ihr eine verspießerte demokratische Partei erblicken. Sie erlag, wie Beispiele beweisen, in nicht geringem Umfange kapitalistischen Einflüssen und da sie Gewissensbindungen im christlichen Sinne nicht kennt, sondern ablehnt, muß man mit Fug und Recht ihre Anmaßung, Arbeiterpartei zu sein, bestreiten.

Besonnenheit und politischer Weitblick, Tatkraft und Verantwortungsbewußtsein, Treue zu Volk und Vaterland, gepaart mit echt christlicher Überzeugung, muß die Männer und Parteien auszeichnen, die demnächst Ziel und Wegrichtung deutscher Politik bestimmen. Die politische Phrase, das radikale Schlagwort verlieren Sinn und Bedeutung, die Gesundung politischer Verhältnisse, das Vertrauen zum Staate, werden herbeigeführt und auch der Wiederaufbau unserer Wirtschaft wird gelingen, wenn am Wahltag die deutschen Arbeiter und alle Staatsbürger handeln nach dem Worte Fichtes:

Und handeln sollst du so, als hinge  
Von dir und deinem Tun allein  
Das Schicksal ab der deutschen Dinge  
Und die Verantwortung wär' dein.

# Reichswirtschaftsrat und Preisbindungen.

Der Herr Reichspräsident hat unter der vor kurzem erlassenen Verordnung zur Behebung finanzieller und wirtschaftlicher Notstände u. a. auch die Ermächtigung gegeben, bestimmte Maßnahmen zur Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen zu treffen. Die Reichsregierung hat nun kurz entschlossen eine Notverordnung herausgegeben, die dem Reichswirtschaftsminister ohne Anrufung des Kartellgerichts weitgehende Vollmachten gegen unwirtschaftliche Preisbindungen einräumt. Das Reichswirtschaftsministerium hat hierauf sogleich dem Reichswirtschaftsrat drei Fragen zur beschleunigten Beantwortung vorgelegt.

Die erste Frage ist, ob bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage die volkswirtschaftlichen Nachteile von Preisbindungen deren Vorteile für die Gesamtwirtschaft derart überwiegen, daß es als notwendig erscheint, bis zur Überwindung der krisenhaften Zustände auf Preisbindungen jeder Art zu verzichten oder an Stelle der Preisbindungen nur unverbindliche Richtpreise zuzulassen.

Der Reichswirtschaftsrat beantwortete diese Frage dahin, daß eine allgemeine plötzliche Beseitigung sämtlicher Preisbindungen jähe Veränderungen und damit mindestens in weitem örtlichen Umfang erhebliche Verschärfungen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten herbeiführen würde. Er war ferner der Auffassung, daß nicht angenommen werden kann, daß allgemein bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage die volkswirtschaftlichen Nachteile von Preisbindungen deren Vorteile für die Gesamtwirtschaft derart überwiegen, daß es notwendig erscheint, bis zur Überwindung der krisenhaften Zustände auf Preisbindungen jeder Art zu verzichten oder nur unverbindliche Richtpreise zuzulassen.

Die Reichsregierung fragte ferner, ob, wenn eine allgemeine Aufhebung von Preisbindungen nicht notwendig oder möglich wäre, man die Preisbindungen auf solchen Gebieten aufheben sollte, auf denen preisgebundene Unternehmen unter dem Druck der allgemeinen Wirtschaftslage oder ihrer Betriebsverhältnisse die festgesetzten Preise unter Umgehung der Bindungen nicht einhalten. Ferner ob es anzuraten sei, in einzelnen Fällen die Bindungen auf unangemessene Höhe, volkswirtschaftlich nicht berechnete Preise und Preisspannen aufzuheben. Der Reichswirtschaftsrat ist hier der Meinung, daß, wenn bei sinkender Konjunktur preisgebundene Unternehmungen die festgesetzten Preise nicht einhalten oder unter Umgehung der sie verpflichtenden Bindungen Nachlässe gewähren und wenn ein solches Verhalten keinen Ausnahmefall darstellt, die Preisbindungen der Wirtschaftslage widersprechen und nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch privatwirtschaftlich fehlerhaft sind, weil ein solches Verfahren zu einer willkürlichen Benachteiligung schwächerer Käufer und zu einer Verwirrung des Urteils der Käufer wie der öffentlichen Meinung führt. Der Reichswirtschaftsrat hält es daher einmütig für notwendig, daß die Kartelle alsbald solche von der wirtschaftlichen Entwicklung überholten Preisbindungen auch formal beseitigen oder aufheben und hierüber volle Klarheit schaffen. Gleichzeitig richtet er den dringenden Appell an die Kartelle, hierauf zu verzichten. Er hält nötigenfalls einen Eingriff der Reichsregierung auf Grund der ihr erteilten Vollmachten zur Verwirklichung dieses Erfordernisses für berechtigt und billigenwert. Der Reichswirtschaftsminister soll auf Grund der Verordnung über die Auskunftspflicht in allen geeigneten Fällen Auskünfte über die den Durchschnitt erreichten Preise einholen, und zwar dann, wenn Beschwerde oder ein sonst gegebener Anlaß vorliegt, um unnötige Arbeitsbelastungen zu vermeiden. Ob die Voraussetzungen für die zu treffenden Maßnahmen der Regierung vorliegen, wird im wesentlichen je nach den besonderen Verhältnissen zu ermitteln sein. Allgemein gültige Merkmale können nicht ohne weiteres aufgestellt werden. Immerhin gibt es eine Reihe von Indizien, die bei Prüfung des Einzelfalles einen gewissen Anhalt zu geben vermögen. Hierbei wird im allgemeinen von der Zweckbestimmung von Preiskartellen auszugehen sein, auch da einem gewissen Preisstand zu halten, wo er bei freier Entwicklung marktmäßig nicht gehalten werden könnte. Es wird beispielsweise darauf zu achten sein, ob der Preis etwa kostenmäßig sich nach dem teuerarbeitenden Kartellbetrieb ergibt oder nach dem Durchschnitt der Betriebe — mit oder ohne Ausgleich für die weniger günstigarbeitenden. Ein weiterer Anhaltspunkt kann sein, wie die Preise von nicht gebundenen Waren

von gleicher Art und Güte im freien Verkehr sich stellen, namentlich auch, ob die Preise ernsthafter Außenfeiter erheblich niedriger sind. Ein weiteres Indiz wäre das Verhältnis der Fertigwarenpreise zur Bewegung der Rohstoffpreise und Löhne, des weiteren ein Vergleich mit ausländischen Preisen, wobei jeweils das Augenmerk der Frage der deutschen Produktionsmehrkosten — besonders gegenüber Ländern mit niedrigerer Lebens- und Lohnhaltung — zuzuwenden sein würde. Auch auf den Grad der Ausnutzung der vorhandenen Produktionskapazität und auf die Bedeutung einer durch Bindungen herbeigeführten Einschränkung der Produktion für die Kosten- und Preisgestaltung müßte geachtet werden. Besonders aber wäre in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die Preishaltung etwa ausschließlich durch ein internationales Kartell mit oder ohne Zollschutz ermöglicht wird. Bei der Angabe dieser Erkennungszeichen soll nicht behauptet werden, daß da, wo die erwähnten Gesichtspunkte nicht zutreffen, ein Fall eines unangemessenen hohen Preises nicht vorliegen könnte.

Die dritte Frage der Reichsregierung berührt ein besonders heikles, aber schon seit Jahren diskutiertes und umstrittenes Gebiet, nämlich die Preisbindungen von Angehörigen der nächsten Wirtschaftsstufe. Der Reichswirtschaftsrat soll darauf antworten, ob, wenn schon eine allgemeine Aufhebung von Preisbindungen nicht als möglich erscheint, wenigstens die Preisbindungen von Angehörigen der nächsten Wirtschaftsstufe, also z. B. von Angehörigen des Einzelhandels, durch Produzenten oder Großhandel, aufzuheben wären und ferner, ob dies insbesondere mit Rücksicht auf die Preisbindungen von den sogenannten Markenartikeln angezeigt erscheint. Bekanntlich ist ja die Preisbindung von Angehörigen der nächsten Wirtschaftsstufe auch durch mehrere gesetzlich geordnete Syndikate, z. B. in der Kohle- und Kaliindustrie sowie bei den sonstigen gesetzlichen Monopolen, durchgeführt. Im übrigen ist sie (auch in der Form sogenannter Treuarbäte) in weitem Umfange beim Vertrieb wichtiger Waren, namentlich von Eisen und Stahl, Düngemitteln, Baustoffen, Linoleum, Tapeten, Treibstoffen usw., üblich. Sie greift sogar da und dort über die von dem verpflichtenden Werke bewirkten Lieferungen auf den Weiterverkauf von Waren anderer Hersteller und auf in Zusammenhang damit stehende gewerbliche Leistungen über. Von der Reichsregierung wird der Anteil der im Preise gebundenen Waren auf 25—30 Prozent des Gesamtumfanges der industriellen Produktion (50—60 Milliarden Reichsmark), das wären etwa 15 Milliarden Reichsmark, überschläglich geschätzt. Auch die sogenannten Markenartikel bei den Lebens- und Genussmitteln haben gegenüber der Vorkriegszeit kolossale Erweiterungen erfahren. Die Läden und Läger der Händler werden immer mehr mit diesen zum größten Teil überteuerten Markenartikeln vollgepumpt.

Zu dieser wichtigen Frage nahm der Reichswirtschaftsrat folgende Stellung ein. Er sprach sich zunächst einmütig darüber aus, daß Prüfungen in allen geeigneten Einzelfällen alsbald vorgenommen werden sollten. Wenn sich bei diesen Prüfungen Preisbindungen ergeben, die die Augensache bei der Produktion und beim Handel über den Rahmen des im Geschäftszweige durchschnittlich üblichen und Angemessenen hinaus steigern, soll die Entziehung des Rechtsschutzes für solche Preisbindungen erfolgen. Darüber hinaus aber sprach sich der Reichswirtschaftsrat mit großer Mehrheit dahin aus, der Regierung vorzuschlagen, daß bei den Markenartikeln des Lebens- und Genussmittelgebietes die Preisbindungen von Angehörigen der nächsten Wirtschaftsstufe allgemein durch Regierungsanordnung aufgehoben werden sollten.

Diese die Mehrheit bildenden Mitglieder wünschten aber ebenfalls, durch Einzeluntersuchungen auch die anderen Marktgebiete oder auch Einzelfälle zu prüfen, inwieweit es angebracht wäre, das Verbot der Preisbindungen für Markenartikel über das Gebiet der Lebens- und Genussmittel hinaus auszudehnen. Hierbei wurde u. a. auch verlangt eine baldige Nachprüfung der Preise der Arzneitaxe bzw. der sogenannten Gruppe A der Markenartikel. Dort sind noch immer Zuschläge von 60, 75, 100 Prozent und darüber an der Tagesordnung. Die Krankenkassen und die Patienten werden finanziell durch die überteuerten Arzneimittel und Drogen schwer belastet.

Der Reichswirtschaftsrat verlangt von der Reichsregierung zum Schluß, daß sie schnell handeln möge und daß man ihm diejenigen

Fälle alsbald mittelle, wo bereits Unterlagen über unwirtschaftliche Hochhaltung gebundener Preise vorhanden sind.

Zum Schluß wurden dann noch zwei Entschlüsse einstimmig angenommen. Die eine fordert die Reichsregierung auf, sogleich Material zur Nachprüfung zu liefern über Fälle, wo durch die Nichtbelieferung bestimmter Firmen und Konsumvereinsorganisationen die Maßnahmen, die der Preissenkung dienen sollen, durchkreuzt werden. Die zweite Entschluß verlangt die Unterstützung aller Wirtschaftskreise, besonders in der Richtung auf eine möglichste Vereinfachung und Vereinheitlichung der Bedarfsdeckung (Verzicht auf Überzahl von Sorten und Ausstattung) und eine entsprechende Milderung der gegenwärtig erkennbaren Übersteigerungen der Ansprüche, die auf manchen Gebieten entstanden sind.

Das Gutachten des Reichswirtschaftsrats läßt immerhin einen gewissen Fortschritt im Kampf gegen unwirtschaftliche Preisbindungen, die wir schon jahrelang bekämpfen, erkennen. Auf das Gutachten und insbesondere auch auf seine Einzelheiten wird noch zurückzukommen sein.

F. Baltruß.

## Der internationale Austausch jugendlicher Arbeiter.

In der Zeit nach dem Kriege haben zahlreiche Länder so strenge Einwanderungsvorschriften erlassen, daß auch jugendliche Arbeiter, die sich zum Zweck der Berufsausbildung in ein anderes Land begeben wollen, keine Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeit erhalten. Ein Aufenthalt im Auslande ist für jeden Beruf von Vorteil und für einige sogar unerlässlich. Dies gilt besonders für die Hotel- und Restaurantangestellten, für Bankangestellte, sowie für manche anderen Angestelltengruppen und gelernte Arbeiter. Zahlreiche internationale Gewerkschaften haben, alter handwerklicher Tradition folgend, für die Angehörigen ihrer Verbände internationale Wanderunterstützungen vorgesehen. Diese kommen jedoch nicht zur Auswirkung, wenn staatliche Einwanderungsverbote eine Einreise überhaupt unmöglich machen. Nun hat sich in den letzten Jahren immer mehr der Gedanke durchgesetzt, daß für bestimmte Berufe ein Auslandsauf-

enthalt zur guten Berufsausbildung dringend notwendig sei; mehrere Staaten haben auch schon Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen, auf Grund deren ein Aufenthalt jugendlicher Arbeiter zum Zwecke der Berufsausbildung in ihren Hoheitsgebieten möglich ist. Die Auswanderungskonferenz in Havanna (1928) und die diplomatische Konferenz über die Behandlung der Ausländer in Paris (1929) haben beide den Abschluß von Verträgen über den Austausch jugendlicher Arbeiter empfohlen. Auch die zahlreichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, insbesondere die der Hotel- und Restaurantangestellten, haben sich für diesen Gedanken eingesetzt. Im Oktober 1929 hat dann das Internationale Buchdruckersekretariat an alle angeschlossenen Landesorganisationen ein Rundschreiben gerichtet, in dem diese aufgefordert wurden, sich möglichst bald mit den Arbeitgeberverbänden und den Behörden in Verbindung zu setzen, um sie für den internationalen Austausch jugendlicher Arbeiter zu interessieren.

Für die Landwirtschaft bestehen bereits zahlreiche staatliche Gegenseitigkeitsverträge. So besteht ein solcher Vertrag schon seit 1923 zwischen Dänemark und der Tschechoslowakei. Auf Grund dieses Vertrages haben seit 1924 ungefähr 100 junge Tschechoslowaken und etwa 20 Dänen die Aufenthaltserlaubnis erhalten. Ähnliche Verträge bestehen seit 1925 zwischen Dänemark und Österreich, zwischen Österreich und der Schweiz und zwischen Österreich und dem Deutschen Reich. Ebenso hat Großbritannien mit einer Reihe von Staaten Austauschverträge abgeschlossen. Am wichtigsten sind unter diesen Verträgen diejenigen zwischen Frankreich und Großbritannien und zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich. In dem Vertrag zwischen Frankreich und Großbritannien ist bestimmt, daß 500 junge Arbeiter ein Jahr bzw. 18 Monate in die betreffenden Länder einreisen und dort ein Jahr bleiben können, wenn sie einer bestimmten Berufsgruppe angehören. 1929 wurden auf Grund dieser Vereinbarung 354 junge französische Arbeiter nach Großbritannien und 174 großbritannische Arbeiter nach Frankreich hereingelassen. Im Vertrag zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich ist dieselbe Höchstzahl und Altersgrenze wie in dem bereits genannten vorgesehen. Die deutschen Behörden haben das Kontingent für Frankreich so aufgeteilt, daß 200 Angestellte der Hotel- und Nahrungsmittelindustrien, 220 Angestellte oder Techniker und 80 gelernte Arbeiter von Deutschland nach Frankreich einreisen können. Eine

## Moderne Märchen.

Es war einmal über das Märchenland eine Notzeit hereingebrochen. Ein furchtbarer Krieg und seine Folgeerscheinungen hatten das Land an den Rand des wirtschaftlichen Ruins gebracht.

Nun war in besagtem Lande ein ehrsamer Bürger, der mit innerer Anteilnahme die Geschichte seines Volkes verfolgte und mit Schmerz beobachtete, wie das Heer der Arbeitslosen von Tag zu Tag anschwellte. Er selbst war auf Lebenszeit bei gutem Gehalt angestellt, hatte also persönlich unter der allgemeinen Not nicht zu leiden.

Seine einzige Tochter, die bei einer großen Handelsfirma im Büro tätig war, kam eines Mittags nach Hause und berichtete, einem Kollegen, der Frau und Kinder zu ernähren habe, sei aus Mangel an Aufträgen zum nächsten Ersten gekündigt worden.

Als der Vater dies vernahm, machte er sich auf den Weg und ging stracks zu dem Brotgeber seiner Tochter, zu dem er also sprach: „Sie stehen gezwungenermaßen im Begriff, einen verheirateten Angestellten zu entlassen. Ich bitte Sie, den Mann weiter zu beschäftigen. Meine Tochter ist in der Familie geborgen und daher eher abkömmlich. Sollten Ihrer Firma bald wieder mehr Aufträge zuströmen, was ich Ihnen von Herzen wünsche, so könnte ja meine Tochter wieder bei Ihnen eintreten.“

Der Kaufherr drückte dem braven Vater warm die Hand und tat nach seinem Vorschlag. In der bescheidenen Mietwohnung des gekündigten Angestellten herrschte eitel Freude, die auch in herzlichen Dankesworten Ausdruck fand.

\*

In demselben Lande war einmal ein kinderloser Beamter, der ein ausreichendes Gehalt bezog. Weil seine sehr tüchtige Frau früher im Geschäftsleben tätig gewesen war und in den ersten Jahren der Ehe mit der überschüssigen Freizeit nichts Rechtes anzufangen wußte, hatte sie ihre berufliche Tätigkeit wieder ausgenommen. Inzwischen hatte die geräumige Wohnung sehr gut eingerichtet werden können; in den Ferien durfte man sich eine Erholungsreise erlauben; auf der Sparkasse stand ein ganz ansehnlicher Notgroschen. Solange das Ehepaar die Mehrheit des Volkes in Arbeit und

Brot sah, hatte es keine Bedenken wegen des doppelten Einkommens. Nun aber, da überall Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Not wuchsen, saßen Mann und Frau oft zusammen und beratschlagten, wie sie vielleicht ein Weniges zur Linderung beitragen könnten. Sie gaben gern für wohltätige Zwecke, ließen auch so leicht keinen Bettler unbeschenkt von der Tür gehen, wenn sie angetroffen wurden. Zu dem Entschluß, auf das Einkommen der Frau zugunsten eines Arbeitslosen zu verzichten, konnten sie sich nur schwer durchringen, war es doch so sehr angenehm, nicht mit dem Pfennig rechnen zu müssen. Wem wäre das menschlich nicht verständlich?

Eines Abends aber kam eine verhärmte junge Frau ins Haus. Sie schilderte unter vielen Tränen ihre Not. Der Mann seit Jahren ohne feste Stellung; keine Möglichkeit, den Wohnungszins pünktlich zu zahlen; drei Kinder, die Tag für Tag nur halb gesättigt werden konnten. Ob der Hausherr sich für den Arbeitslosen nicht in irgend einer Weise verwenden könne?

Die arme Frau verließ mit einem Paket das Haus und nahm einen Schimmer von neuer Hoffnung mit. Am demselben Abend saß das Ehepaar noch lange zusammen. Als es sich mit einem Kuß gute Nacht wünschte, glänzten die Augen vor Freude im Gedanken an die gute Tat des kommenden Tages.

Hatte die Frau am frühen Morgen eine lange Unterredung mit ihrem Chef. Nachher kündigte ein Brief dem Arbeitslosen die probeweise Einstellung in den Posten von Frau A. N. bei der Firma K. an.

Drei unmündige Kinder beteten fortan täglich mit ihren beglückten Eltern um Segen für hochherzige Wohltäter.

\*

Alle Zeitungen des Märchenlandes hatten seit Jahr und Tag von den großen Schwierigkeiten geschrieben, welche mit der Ordnung der Reichsfinanzen verbunden waren. Mancher im Lande wurde nachdenklich; jeder war sich bewußt, es könne mit der Schuldenwirtschaft nicht so weitergehen. Als aber eine Regierung endlich Notgesetze herausbrachte, die wenigstens teilweise der Mißwirtschaft steuern sollten, erhob sich vorerst allenthalben heftiger Widerspruch. Jede Gruppe der Bürger glaubte benachteiligt zu sein und war dazu

interessante Bestimmung des Vertrages ist die, daß der Austausch unabhängig von der jeweiligen Lage des Arbeitsmarkts stattfindet. 1929 wurden 458 deutsche Arbeiter auf Grund dieses Vertrages in Frankreich beschäftigt.

Über den Abschluß ähnlicher Verträge finden gegenwärtig zwischen mehreren Staaten Verhandlungen statt. Man muß bei diesen Verträgen unterscheiden, ob es sich nur um den Austausch jugendlicher Arbeiter oder um die Einwanderung ausländischer Arbeiter handelt. Der Auswanderer beabsichtigt, sich im fremden Lande eine neue Lebensmöglichkeit zu schaffen, wodurch er mit den einheimischen Arbeitern in Wettbewerb tritt. Der jugendliche Arbeiter dagegen, der sich zum Zwecke der Berufsausbildung und des Erlernens der fremden Sprache ins Ausland begibt, wird sich dort nur eine bestimmte Zeit aufhalten und zurückreisen, wenn der Zweck seines Aufenthaltes erfüllt ist. Eine Belastung des Arbeitsmarktes wird durch diesen Austausch deswegen nicht erfolgen, weil von jedem Lande gleich viele Arbeiter ein- bzw. ausreisen. Es erscheint jedoch nicht ratsam, den Grundsatz der Gegenseitigkeit soweit einzuengen, daß nur einzelne Arbeiter gegeneinander ausgetauscht werden. Es gibt Staaten, die ein solches Verfahren anwenden, doch haben sich dabei sehr viele Schwierigkeiten in der Praxis ergeben. Es wäre wünschenswert, wenn man die Aufenthaltsfrist nicht streng begrenzte, sondern die Möglichkeit offen ließe, daß der Aufenthalt unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden könnte.

Da die Entscheidung über die Zulassung eines jugendlichen Arbeiters möglichst schnell erfolgen muß, namentlich wenn es sich um Saisonberufe, wie z. B. die Hotelindustrie, handelt, müßte die verwaltungsmäßige Bearbeitung der Bewerbungen möglichst abgekürzt werden. Besonders schwierig ist auch die Regelung der Bezahlung des ausgetauschten Arbeiters. Diese Frage ist in dem Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich so geregelt, daß die Bezahlung immer dem Wert der Dienstleistung entsprechen muß und zu den Tariflöhnen oder ortsüblichen Sätzen erfolgen soll. Eine wesentliche Erleichterung würde auch die Ermäßigung der Fahrtkosten bedeuten, die von den beteiligten Verbänden oder vom Staat übernommen werden könnten.

Die Frage des Arbeiteraustausches zum Zwecke der Berufsausbildung ist nicht nur für die jugendlichen Arbeiter selbst, sondern auch für die Arbeitgeber und die Wirtschaft von außerordentlich

Überzeugung, andere Gruppen könnten die Steuerlast leichter tragen.

Wie betont, die Aufregung war nur vorübergehend, da das Märchenland vernünftige Bürger hatte. Als ihnen die Veranlagung ins Haus gebracht wurde, begannen sie eifrig zu rechnen. Sie erkannten, daß die von ihnen erwarteten neuen Opfer doch nicht zu sehr über ihre Kraft gingen, minderbemittelte und unermögende Bürger zudem von den neuen Abgaben ganz verschont blieben.

Also bekundeten die Bürger dem Staate nach Recht und Gewissen ihre Einkommensverhältnisse. Niemand suchte seine Bilanz nach unten zu frisieren. Es ergab sich bald, daß eine Aufsicht über die Abgaben ganz überflüssig wurde. So erwuchsen dem Staate große Erleichterungen, da ein bedeutender Beamtenstab für andere Zwecke Verwendung finden konnte.

Die Schätzung der Einkünfte aus den Notgesetzen erwies sich als viel zu niedrig. Immer wieder floß Geld zusammen aus Quellen, die man für total versiebt gehalten hatte. Das Geld wurde äußerst gewissenhaft verwaltet und fand zur Belegung der Wirtschaft auf allen Gebieten Verwendung. Eine Entspannung der innen- und außenpolitischen Lage war bald fühlbar. Man ging im Eiltempo einer wirtschaftlichen Gesundung entgegen. Das ganze Land atmete auf und freute sich, weil Klugheit, Einsicht und echte Vaterlandsliebe der Bevölkerung aller Kreise das Land dem Aufstieg entgegengeführt hatten.

Im Märchenlande gab es einen aus der Fremde zugereisten Mann. Er hatte Geld gemacht, viel Geld. Das führte er heimlich über die Grenze und legte es im Auslande inflationsfester an, weil er es nicht versteuern wollte.

Als die Behörden von den Machenschaften des Menschen erfuhren, wurde eine allgemeine Landestrauer angesagt. Das ganze, sonst so frohe Märchenland trauerte in Sack und Asche. Als dies der fremde Mann erleben mußte, weinte er blutige Tränen, zog sein Geld ins Reich zurück und zahlte freiwillig die doppelte Vermögenssteuer. Nun feierte man ein Freudenfest mit Ansprachen und Fackelzug, weil niemand mehr im Lande weinte, auf den man sich nicht hätte verlassen können.

(Kölner Lokalanzeiger Nr. 395).

weittragender Bedeutung. Trotz der Schwierigkeiten der Arbeitsmarktlage in vielen Ländern sollten die großen Vorteile eines solchen Austausches nicht übersehen werden.

## Rundschau.

**Der Sozialist Erkelenz über Stegerwald.** Kürzlich ist der Hirsch-Dundersche Gewerkschaftsführer und bisherige Vorsitzende der demokratischen Partei Anton Erkelenz zur sozialdemokratischen Partei übergetreten. Es ist nicht uninteressant, einen Artikel von Erkelenz im „Regulator“ vom 18. Juli 1930 zu lesen. Der neugebackene Sozialist Erkelenz urteilt dort über den Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald:

„Herr Adam Stegerwald ist einer der führenden Männer des Kabinetts Brüning. Vielleicht ist er aus dem ganzen Kabinett derjenige, der am meisten motorische Kraft hat und am wenigsten geneigt ist, die Dinge treiben zu lassen. Stegerwald ist ein Mann von Kenntnissen und Energie. In der Hauptsache ist er es, der in der Zeit von etwa 1900 bis heute die christlichen Gewerkschaften stark gemacht und ihnen in der Öffentlichkeit ein beträchtliches Echo verschafft hat. Er kann etwas, und er ist nicht nur ein ehrlicher, offener Charakter, sondern er kämpft auch offen für seine Anschauungen und unterwirft sich niemanden, der falsche Wege geht. So ist Stegerwald eine erfreuliche Erscheinung in unserem öffentlichen Leben. Und die Gewerkschaften aller Richtungen können sich darüber freuen, daß aus ihrem Lager ein Mann von solcher Qualität aufgestiegen ist.“

Stegerwald ist kein Nachbeter und Nachtreter. Er hat eigene Gedanken und auch einen eigenen Kopf. Er gehört auch nicht zu denjenigen Führern, die stets hinter ihrer Bewegung herlaufen. Er weiß, daß die Pflicht des Führers nicht bloß damit erfüllt wird, daß man den Geführten das sagt, was sie gerne hören. Stegerwald hat im Laufe der Jahre immer wieder gezeigt, daß er nicht an alten Anschauungen klebt, bloß weil sie gerne gehört werden. Er hat seinen Anhängern auch oft neue Gedanken zugemutet, und er liebt es, an dem, was alle Menschen glauben, herumzukritisieren und auf Änderungen zu dringen. Insofern muß man Herrn Stegerwald zugeben, daß er mehr Mut hat als manche Führer der freien Gewerkschaften, die sich nicht von dem Gedanken lösen können, daß heute immer wieder dasselbe gesagt werden müßte, was seit einem halben Jahrhundert gesagt wird.“

Dieses Urteil über Stegerwald hört sich ganz anders an, als was man von verbissenen Sozialisten zu hören bekommt. Erkelenz urteilt objektiv. Daher wird er auch den ehrlichen Absichten und notwendigen Maßnahmen Stegerwalds gerecht. Insofern unterscheidet sich die Meinung Erkelenz' wohlthuend von den demagogischen Verdächtigungen, wie man sie sonst aus führenden sozialdemokratischen Parteikreisen zu hören bekommt.

**Die christlichen Gewerkschaften der Schweiz.** Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Schweiz ist nach einem jebien herausgegebenen Bericht in den letzten Jahren eine ständig ansteigende. So stieg die Mitgliederzahl der dem Christlichnationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände in den vergangenen Jahren wie folgt:

Im Jahre	1925	9,755	Mitglieder
"	"	1926	14,037
"	"	1927	18,093
"	"	1928	18,842
"	"	1929	21,339

Dem Christlichnationalen Gewerkschaftsbund gehören 13 Berufsverbände an, dazu noch das Kartell der christlichen Gewerkschaften in Genf, deren Mitglieder aus sprachlichen Gründen dort zusammengefaßt sind. Im Jahre 1929 hat der Christlichnationale Gewerkschaftsbund einen wertvollen Zuwachs erfahren durch den Anschluß des Katholischen Angestellten- und Beamtenverbandes.

Die Zahl der 21,339 Mitglieder verteilt sich auf 15,448 männliche und 5891 weibliche Mitglieder. Sektionen und Vertrauensmännereinstellen zählen wir total 546. Aufnahmen wurden 4032 gemacht. Die Aussichten für die weitere Entwicklung hinsichtlich des Mitgliederstandes sind gute. Erfreulicherweise konnten gerade im Jahre 1930 neue Kräfte in den Dienst der Bewegung gestellt werden.

Ein Kapitel, das ebenfalls aufmerksame Beachtung verdient, ist die finanzielle Entwicklung. Hierüber orientieren nachstehende Zahlen: Die Verbände verfügen total über ein Vermögen von Fr. 799 159,45; in den Sektionskassen liegen Fr. 148 438,40, so daß das Gesamtver-

mögen der christlichen Gewerkschaften sich per Ende 1929 auf Fr. 947 597,85 beläuft. Auch hier sehen wir eine konstante Vorwärtswentwicklung, in der innerhalb 10 Jahren das Vermögen von Fr. 236 595,79 im Jahre 1920 auf fast eine Million Francs angewachsen ist.

Die Einnahmen der Verbandskassen belaufen sich auf Fr. 775 195,34. Für die Beiträge wurden Fr. 507 517,78 eingenommen. Die Ausgaben belaufen sich auf total Fr. 678 552,92, davon für Unterstützungen Fr. 327 881,95, für Organ und Bildungswesen Fr. 109 506,22. Für die verschiedenen Unterstützungsweige sind verausgabt worden:

Arbeitslosen-, Reise-, Umzugsunterstützung . . . . .	Fr. 292 708,15
Sterbe- und Krankengelder . . . . .	6 032,75
Streikunterstützungen . . . . .	16 966,15
Für Rechtsschutz und sonstige Unterstützungen . . . . .	12 174,90

In den letzten zehn Jahren sind annähernd 2½ Millionen Franken für Unterstützungsweige durch die Verbandskassen verausgabt worden. Das sind beachtliche Zahlen, die ein Bild geben einer stets zunehmenden finanziellen Kräftigung der Bewegung.

**Verbandstag des Belgischen christlichen Holz- und Bauarbeiterverbandes.** Der Verbandstag fand am 9. August in Lüttich statt. Rund 90 Delegierte und etwa 40 in- und ausländische Gäste wohnten den Verhandlungen bei.

Die Verhandlungen, in flämischer und französischer Sprache geführt, unterstanden der Leitung des Vorsitzenden, Kollegen Braeckmann. Im Jahre 1920 z. B. hatte der damalige Holzarbeiterverband rund 1600 Mitglieder. 1921 kam die Fusion mit den Bauarbeitern und die Mitgliederzahl der Holzarbeiter betrug Ende 1929 10 256 und der Bauarbeiter 10 895. Eine Gesamtzahl von 21 151 Mitgliedern. Der Verband gewann im letzten Jahre rund 3500 Mitglieder, ein Zeichen, daß die christlichen Gewerkschaften auch in Belgien durch ihre grundsätzliche Haltung das Vertrauen der Arbeiterschaft immer mehr erhalten. Die Lehrlingsabteilungen sind für sich, für alle Verbände gemeinsam und zählen bereits zirka 12 500 junge Mitglieder. Um ungefähr diese Zahl hat im letzten Jahr die gesamte belgische christliche Bewegung zugenommen, während die sozialistische Bewegung nunmehr stabil geblieben ist, indem ihr durch die Gründung der Jugendabteilung der christlichen Gewerkschaften das Wasser abgegraben wurde. Die Mitteilung des Vorsitzenden über die zahlenmäßige Entwicklung wurde mit stürmischer Freude entgegengenommen und gleich der starke Wille alleits, von den Flamen, den Wallonen, wie den deutschen Mitgliedern (Cupen) bekundet, in absehbarer Zeit die Hälfte der rund 75 000 in Belgien beschäftigten Bauarbeiter im christlichen Verband zu wissen. 1,7 Million belgische Franken hat der Verband für Arbeitslosenunterstützung bezahlt. Nach der Stabilisierung der belgischen Währung im Jahre 1926 in der Höhe von 1 : 7 war auch dort kürzere Zeit merkbare Krise, während in letzter Zeit die Konjunktur gut genannt werden konnte. Doch stehen auch über dem belgischen Wirtschaftshimmel ähnliche schwarze Wolken, wie wir sie allerwärts sehen. Die Arbeitslöhne sind besonders in den letzten Jahren merkbar verbessert worden und eine sehr große Anzahl örtlicher Verträge im Holz- und im Baugewerbe sichern den Kollegen bei 48 Stunden den geregelten Lohn. Die Ferien sind noch schwach verankert. In Mecheln, wo mit über 1100 Schreiner die größte Sektion besteht, beträgt der Stundenlohn Ende 1929 Fr. 6,45, in Antwerpen Fr. 7,50 bis 8,—, in Brüssel ist von 1928 bis 1929 von Fr. 5,50 auf Fr. 7,05 minimal gestiegen, in Gent Fr. 6,10, in Ostende Fr. 5,50. In Lüttich beträgt der Lohn für Schreiner Fr. 6,15, für Maler bis Fr. 6,25.

Aus dem Kassenbericht, den der Kollege Verdellen, der „Penningmeester“ des Verbandes erstattete, ist hervorzuheben, daß die Total-einnahmen Fr. 3 235 336,37 und die Ausgaben Fr. 1 700 000,—, für Arbeitslosenunterstützung Fr. 201 439,—, für Streikunterstützung und für Beiträge für eine zentrale Streikkasse Fr. 999 166,— betragen. Das Verbandsvermögen wies eine günstige Steigerung auf.

Referate erstatteten der Kollege M. Cottyn über die Rationalisierung der Industrie und deren Folgen für die Arbeiterschaft, sowie der Kollege van Poucke über gewerkschaftliche Aufgaben und Arbeiten, die in allen Ortsgruppen und Sektionen in diesem Jahre zu leisten seien. Zum Schluß richtete der Vorsitzende des belgischen christlichen Gewerkschaftsbundes, Kollege Pouwels, eine längere Ansprache an den Verbandstag, in welcher er sozialpolitische Erscheinungen in Belgien behandelte.

**Internationale der christlichen Arbeitnehmer öffentlicher Verwaltungen und Betriebe.** Am 26. und 27. August wurde in Köln ein vom

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 37. Wochenbeitrag ist für die Zeit vom 7.—13. September 1930 fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Die Zahlstellenkassierer müssen den Beitragseinzug und die Geschäftsabwicklung so einrichten, daß möglichst wenig Bargeld am Orte verbleibt. Bei peinlich genauer Anwendung der ergangenen Anweisungen schützen Kassierer und Vertrauensleute sich und den Verband vor Verlusten. Darum: Teilzahlungen!

### Verlorene Bücher.

Nr. 138 995, Karl Dierheilig; Nr. 324 010, Franz Rudolf; Nr. 116 250, Eduard Hammerle; Nr. 326 001, Wilhelm Junker; Nr. 215 486, Maria Wedel; Nr. 325 168, Ferdinand Hütte; Nr. 278 884, Viktor Kurzawa.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

### Sterbetafel.

Theodor Düweke, Holzarbeiter, 37 Jahre, Münster.  
Fritz Gruber, Schreiner, 28 Jahre, Passau.  
Franz Schulz, Holzplagarbeiter, 66 Jahre, Bremen.  
Josef Maufner, Holzarbeiter, 69 Jahre, Lauterbach.

Ruht in Frieden!

Internationalen Bunde der Christlichen Gewerkschaften einberufener Kongreß christlicher Verbände von Arbeitnehmern öffentlicher Verwaltungen und Betriebe abgehalten und zur Gründung einer Internationalen beschlossen. Zehn Verbände aus Belgien, Deutschland, Holland, Österreich und der Schweiz waren vertreten. Der leitende Ausschuß der neugegründeten Internationale besteht aus den Herren P. Dedenbach (Köln), Vorsitzender; A. Welfs (Antwerpen), Sekretär, und E. Dermeulen (Haag), Kassierer.

Im Kongreß wurden Berichte erstattet über die rechtliche Lage des Personals im öffentlichen Dienste und über die Lage der Verbände der Arbeitnehmer öffentlicher Verwaltungen und Betriebe in den einzelnen Ländern.

Die Internationale hat jetzt einen Mitgliederbestand von rund 80 000.

„Industrielle Arbeiterschulung“ lautet das Thema einer werkspolitischen Tagung, die das Soziale Museum in Verbindung mit dem Institut für Wirtschaftswissenschaft am 3. und 4. Oktober 1930 in Frankfurt am Main in der Universität veranstaltet wird. — Das Programm dieser Tagung sieht folgende Vorträge vor:

Dr. ing. Hans Kellner, Direktor der Staatl. Preuß. Fachschule für die Kleineisen- und Stahlwarenindustrie, Schmalkalden: „Die Pädagogik der Facharbeiterausbildung, erläutert am Lehrlingswesen innerhalb der Berliner Metallindustrie“; Oberingenieur Carl Arnold-Gelsenkirchen, Leiter des Deutschen Instituts für technische Arbeiterschulung, Düsseldorf; „Arbeiterschulung im Rahmen des Betriebs gemäß den Grundgesetzen des Dintz“; Kartellsekretär Karl Arnold, Leiter des Bezirkskartells der christlichen Gewerkschaften, Düsseldorf; „Betrieb und gewerkschaftlicher Verband als Faktoren industrieller Arbeiterschulung“; Fritz Fricke, Leiter der Berliner Gewerkschaftsschule: „Aufgaben und Grenzen technischer Arbeiterschulung, beurteilt vom Standpunkt des Arbeitnehmers“; Dipl.-Ing. Richard Botsch, Professor am Staatlichen Berufspädagogischen Institut Frankfurt am Main: „Die Aufgaben der öffentlichen Berufsschule in der Erziehung des industriellen Nachwuchses“ — Eingeladen sind besonders: Unternehmer, Betriebsleiter, Betriebsräte, Fachleute des Berufs- und Werkschulwesens, Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände u. ä. Es haben sich bereits mehrere Persönlichkeiten aus den Interessentenkreisen für die Diskussion vormerken lassen. — Nähere Auskunft erteilt das Soziale Museum in Frankfurt am Main, Universität, das auch die Teilnehmerkarte (10 RM, gültig für beide Tage) und das Programm versendet.

# Aus der Musikinstrumentenindustrie.

## Aus der deutschen Klavierindustrie.

Seit Kriegsende vernahm man immer wieder, daß der Geschäftsgang der deutschen Klavierindustrie außerordentlich viel zu wünschen übrig lasse. Um den vollständigen Zusammenbruch zu verhüten, versuchte man eine Zusammenlegung von Unternehmungen, die Ende 1929 perfekt wurde. Es entstand die „Deutsche Pianowerke A.-G.“ in Braunschweig, die jetzt, nach einem knappen halben Jahr, ihre Zahlungen eingestellt hat. Dieses Ereignis gibt der Tagespresse Veranlassung zur Stellungnahme und wir lesen in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ vom 21. August folgendes:

„Nahezu 60 Jahre hatte Deutschland mit seinen führenden Klaviermarken eine weltbeherrschende Stellung in der Fabrikation inne. In diese teilten sich etwa 200 Klavier- und Flügelabriken, die bis zum Ausbruch des Weltkrieges mit gutem Erfolge arbeiteten. Dies änderte sich in der Nachkriegszeit grundlegend. Zollschranken, die das Ausland zum Schutze seiner eigenen Klavierindustrien errichtete, die geschwächte Kaufkraft breiter Abnehmerschichten und nicht zuletzt die Zersplitterung innerhalb der deutschen Klavierindustrie waren die Ursachen für den Niedergang dieses Gewerbes. Im Jahre 1926 versuchte die deutsche Klavierindustrie, durch eine Fusionsbewegung wieder zu gesünderen Verhältnissen zu gelangen. Damals erfolgte die Verschmelzung der Leipziger Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann mit der Ludwig Hupfeld A.-G., der um die Jahreswende 1929 ein Zusammenschluß zahlreicher Pianofortefabriken im Reiche zu der Deutschen Piano-Werke A.-G., Braunschweig, folgte.

Das Produktionsverhältnis dieser beiden Gruppen zusammengekommen zur freien deutschen Klavierindustrie stellte sich auf etwa 25 : 75. Die Erfolge, die die Leipziger Pianofortefabriken Gebr. Zimmermann mit ihrem Zusammenschluß erzielten, waren nicht sehr ermutigend. Während das Werk früher 10% Dividende verteilte, mußte diese in den letzten Jahren ausfallen und der jetzige Aktienkurs von 13% läßt auch vom Abschluß für 1929/30 nichts Günstiges erwarten. Kein Wunder, wenn nach den Leipziger Erfahrungen die Braunschweiger Gruppe noch schärfer rationalisierte, indem sie die Kapazität des Instrumentenbaues von 18 000 auf 8000 reduzierte und die Fabrikation auf zwei Betriebe, nämlich Braunschweig und Lützenwalde, beschränkte. Hiermit glaubte man alles getan zu haben, um den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen in Deutschland und im Auslande Rechnung zu tragen. Die Weltwirtschaftskrise hat alle Kalkulationen der Deutschen Piano-Werke A.-G. über den Haufen geworfen. Der Umsatz der fusionierten Firmen, der im vorigen Jahre noch 6 Millionen RM betrug, ist auf etwa 3 Millionen RM zurückgegangen. Dieser Rückgang findet seine Begründung einmal darin, daß der innerdeutsche Händler infolge der Zahlungsunfähigkeit seiner Kundschaft immer schwächer wurde und daß auch

der deutsche Klavierexport in den abgelaufenen Monaten dieses Jahres eine Verminderung um über 30% aufzuweisen hat.

Besonders groß ist der Geländeverlust der deutschen Klavierindustrie in der Ausfuhr nach England. Großbritannien produziert zur Zeit etwa 100 000 Klaviere und verbraucht davon rd. 90% im eigenen Lande, während es in der Vorkriegszeit fast 20 000 Klaviere jährlich von Deutschland bezog. Unter den englischen Kolonien kommt Australien als Abnehmer überhaupt nicht mehr in Betracht, da es einen Zoll von 80% des Wertes erhebt. Auch Rußland, das vor dem Kriege etwa 8000 Klaviere jährlich von Deutschland aufnahm, scheidet aus der Reihe der Käufer aus. In Ägypten kann sich das deutsche Instrument noch einigermaßen behaupten. Das Hauptabsatzgebiet für den deutschen Klavierexport bilden die südamerikanischen Staaten, die etwa 90% der Ausfuhr aufnehmen, ein Erfolg, der vor allem der guten Organisation in Übersee zuzuschreiben ist. Nach Schweden und Norwegen hält sich der Versand etwa auf der Vorkriegeshöhe, ebenso importieren Holland und Italien ein Quantum, das dem von 1913 entspricht. Nach Rumänien und den übrigen Balkanstaaten ist der Export etwas gestiegen, freilich ging es dabei nicht ohne größere Verluste ab. Einen Stoß bekam die deutsche

Klavierindustrie endlich auch noch von der Konkurrenz, die ihr das Grammophon, vor allem aber der Radio-Apparat gemacht hat.

Wenn der Zusammenbruch der Deutschen Piano-Werke in Braunschweig zweifellos ein unerfreuliches Symptom ist, so kann man daraus noch keine allgemeingültige Schlüsse auf den Stand der deutschen Klavierindustrie ziehen. Die anerkannt guten deutschen Marken haben noch immer in der Welt einen guten Klang und finden unter dem kauffähigen Publikum des In- und Auslandes willige Käufer. Freilich wird man nicht umhin können, sich gerade auf solche Marken einzustellen, die international anerkannt sind, selbst auf die Gefahr hin, daß dabei kleine Spezialbetriebe ihre Selbständigkeit verlieren. Ein Grund zur Beunruhigung bei den führenden deutschen Firmen liegt jedenfalls nicht vor.

Diese Schlußbemerkungen, von denen wir hoffen, daß sie zutreffen mögen, zeigen den Weg, der beschritten werden muß, wenn wir den Weltmarkt für deutsche Klaviere wiedererobern wollen. Nur Instrumente, die in Ausführung und Güte die höchste Vollendung darstellen, ebnen den Weg ins Ausland und helfen, die katastrophale Lage der Klavierindustrie zu bessern.

**Veräuferte Sanierung als Ursache.** Zum Zusammenbruch der Deutschen Pianowerke A.-G. schreibt die „Industrie- und Handelszeitung“, Berlin unter obigem Titel:

Zweifellos ist diese Insolvenz zum Teil durch die allgemein ungünstige Wirtschaftslage verursacht worden. Gerade im Klavierbau mußte sich die Depression besonders stark auswirken. Mit fast 300 Einzelunternehmen ist dieser Industriezweig schon seit langem außergewöhnlich stark übersetzt, da der Übergang von dem Klavier zu mechanischen Musikinstrumenten immer noch andauert. Dazu kam noch in diesem Frühjahr die Enttäuschung der Hoffnungen auf eine Beteiligung der englischen McKenna-Sölle, die bekanntlich ein schweres Hemmnis des deutschen Pianoexportes darstellen.

Trotzdem haben bei dem Zusammenbruch der Deutschen Pianowerke offenkundig auch Momente eine Rolle gespielt, die nicht allein durch die ungünstige Entwicklung im gesamten Klavierbau erklärt werden können. Bereits vor dem Zusammenschluß der neun Firmen zur Deutschen Pianowerke A.-G. befanden sich bekanntlich einige der an der Fusion beteiligten Firmen in finanziellen Schwierigkeiten, so daß sie sich durch den Zusammenschluß gerade noch vor der Insolvenz retten konnten. Gebr. Alendorf, der Hauptpartner der Fusion, brachte in die neu gegründete Firma einen hohen Verluſtabſchluß mit umfangreichen Bankschulden ein. Auch die Firmen Wilhelm Schimmel und die Rheinischen Pianoforte-Fabriken A.-G. mußten schon damals hinsichtlich ihrer finanziellen Position sehr zurückhaltend beurteilt werden. Sicherlich hätte man diese Schwierigkeit überwinden können, wenn man sich zu einem besonders kräftigen Kapitalschnitt entschlossen hätte. Die Kapitalbemessung auf 3,5 Millionen RM beruhte jedoch anscheinend auf einer recht bedenkliehen Überbewertung der Aktiven bei den einzelnen Unternehmen. Trotz des hoch angesehenen Aktienkapitals flossen dem fusionierten Unternehmen bei seiner Gründung keine neuen Mittel zu, da der von den Banken übernommene Kapitalanteil nur die Konvertierung kurzfristiger Kredite in eine langfristige Schuld bedeutete. Das Unternehmen konnte deshalb seine Arbeit von vornherein nicht auf einer hinreichend konsolidierten Basis beginnen. Es hatte hohe Zinsen, fressende Bankschulden mitzuschleppen, zu denen die umfangreichen Personalkosten der Fusion und die Verluste aus der Betriebsumstellung traten.

Schließlich hatte man auch die Absatzchancen wesentlich überschätzt, obwohl die Kapazität der fusionierten Firmen von 18 000 auf 8000 Stück jährlich herabgedrückt wurde, erreichte die tatsächliche Produktion nur etwa die Hälfte der Kapazitätsgrenze. Den Grund hierfür wird man wohl unter anderem in einer starken Zurückhaltung der Händlerschaft erblicken können, die in der durch die Produktionszusammenlegung bedingten Typisierung der Fabrikation

eine Gefährdung der Qualität erblickte. Trotz dieses Absagrückgangs begann das Unternehmen erst im April dieses Jahres mit Einschränkungsmaßnahmen, so daß längere Zeit ein wesentlich übersehter Apparat die Unkosten noch weiter steigerte. Schließlich sollen auch aus der Kreditgewährung an die Kundschaft, welche über die Interessengemeinschaft erfolgte, größere Verluste entstanden sein, die dem schwachen Unternehmen den Rest geben mußten.

### Auf den Spuren der alten Geigenbauer.

In fast regelmäßigen Abständen wird die sensationshungrige heutige Zeit von einer Nachricht überrascht, daß irgendwo in einem romantischen tiroler Bergstädtchen, in uraltem Häuschen und noch älteren Möbeln zwischen alten Papieren ein Teil (wie vorsichtig!) des verschollenen Testaments des großen Geigenbauers Stradivarius gefunden worden sei. Nur schade, daß sich trotz aller behutsam gesammelten Echtheits Symptome der Fund als falsch erweist und in der Regel nicht einmal eine zweite Nachricht der ersten berichtend hinterherläuft. Dabei wissen die wenigsten, daß heute kaum mehr ein derart absolutes, unerbüchliches Geheimnis hinter der Kunst der Geigenbauer steckt. Nur wie das auch mit anderem — man denke nur an die vor Deutschland abgelieferten Zeppeline und Patente — zu gehen pflegt: trotz der Erkenntnis bleiben noch genug Nüsse zu knacken. Immerhin ist seit den Arbeiten, die seit zwei Jahrzehnten Prof. Koch, Dresden, auf diesem Gebiet durchführt, soviel gewiß, daß die verschiedensten, abseits liegenden Hilfsmittel und Versuche nicht zum Ziel führen; und was hat man nicht alles versucht! Das Holz wurde mit Gummilösungen übergossen, eingeklebte Seidengewebe sollten die Resonanzeinheit des Instruments erhöhen, abgründige mathematische Formeln hatten die einzig möglichen Bauverhältnisse nachzuweisen.

Wie in vielen, ja in den meisten Versuchen steckte auch hierin ein Körnchen Berechtigung, nur daß es einseitig übertrieben war. Nach dem heutigen Stand der Untersuchungen und der Neuschöpfungen

kann und muß als wesentlichstes Merkmal die „Homogenisierung“ angesehen werden, d. h. der recht schwierige Prozeß der Ant- und Ausgleichung der Holzteile unter sich. Daß eine gute Geige besonders, außerordentlich trockenes Holz verlangt, ist selbstverständlich; ebenso versteht sich auch, daß man bemüht ist, die Größenverhältnisse der alten Meistergeigen bis ins einzelste innezuhalten. Vermutlich brauchten die Cremoneser Künstler dazu keine schwierigen Formeln, genau so wie die Kunstfertigkeit alter Zeiten das Verhältnis des Goldenen Schnittes kannte und übte, ehe die Formel gefunden war. Die Durchführung der Homogenisierung besteht nun — um den noch verwickelten Vorgang vereinfacht darzustellen — in vorsichtiger, dem jeweiligen Holz angepaßter allmählicher Grundierung mit einer bestimmten Substanz die also schon lange vor der Lackierung bereits die feinsten Zellenröhrchen des Holzes schließt und das Holz eint.

Nur nebenbei sei erwähnt, daß schon geraume Zeit vor der Anwendung der ultravioletten und ultraroten Strahlen bei der Wiederbelebung der Geigenbaukunst auf die Zusammenhänge von Sonne und Verhalten des Holzes geachtet wurde. So ist denn auch bei aller Ehrfurcht vor dem Können früherer Meister die Vermutung gestattet, daß auch ihnen selbst auf der Höhe ihres Weges die Geigenkinder keineswegs gleich getieten, sondern daß wie bei firmem Wein, beim besonders guten Jahrgang, die Mächte zusammenwirken mußten. Die Bezeichnung „Geigenkind“ ist gewiß angebracht, wenn man bedenkt, daß früher und heute der Homogenisierungsprozeß sich stets über mehr als ein Jahr hinzieht, daß häufig genug auch die Grenze des zweiten Jahres erreicht wird, ehe die Geige vollendet ist. Begreiflich, daß die Werkstatt dabei ein ganz intimes Verhältnis zum einzelnen Instrument gewinnt, ihm vielfach einen eigenen Namen gibt. Was als hundertfach Abgestimmtes so seelische Wirkungen hervorbringen soll, kann eben nicht mit fließendem Band mechanisch hergestellt werden, zu ihm gehört vielmehr die Werkfreude und Arbeitsgehnung längst entschwundener Tage.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

### Mitwirkung der Versicherungsvertreter bei der Unfallverhütung.

Das Reichsversicherungsamt hat unter dem 5. Juli an die der Aufsicht des Reichsversicherungsamtes unterstehenden gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Seeverbände folgende Rundschreiben gerichtet:

Das Reichsversicherungsamt sieht sich veranlaßt, die Vorstände hinsichtlich der Mitwirkung der Vertreter der Versicherten bei der Unfallverhütung auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam zu machen.

A. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert eine möglichst nutzbringende Ausgestaltung der Aussprachen zwischen den Vorständen und den Vertretern der Versicherten nach § 857 RVO. Ohne die Mitarbeit der Versicherten ist, wie auch die Berufsgenossenschaften in Berichten und Verhandlungen wiederholt betont haben, eine bestmögliche Ausgestaltung der Unfallverhütung nicht möglich. Um diese Mitarbeit zu gewinnen, ist es unerlässlich, die im Gesetze vorgesehenen Vertreter der Versicherten regelmäßig und eingehend über die Auffassung und die Maßnahmen der Vorstände auf dem Gebiete der Unfallverhütung, über die erzielten Erfolge und beobachteten Mißstände zu unterrichten. Andererseits ist es wertvoll, daß die Vorstandsmitglieder durch die Aussprache mit den Vertretern der Versicherten erfahren, wie die Maßnahmen der Vorstände sich in der Praxis auswirken und auf welche Weise nach der Auffassung der Versicherten der Unfallschutz weiter ausgebaut werden kann. Die Versicherten und ihre Organisationen verfolgen mit dem größten Interesse die Maßnahmen der Berufsgenossenschaften auf diesem Gebiete. Unter diesen Umständen erscheint dem Reichsversicherungsamt die in dem Rundschreiben an die gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 20. Februar 1913 — I 2234 — (AN. 1913 S. 301) unter Nr. 4 zugelassene Beratung durch einen Ausschuß jedenfalls dann nicht ausreichend, wenn der Ausschuß nur aus einigen wenigen Personen besteht. Grundsätzlich wäre die Beratung vom Gesamtvorstand unter Heranziehung der Vertreter der Versicherten in der Zahl der sachungsmäßig vorhandenen Vorstandsmitglieder geboten. Demgegenüber ist eingewendet worden, daß bei Berufsgenossenschaften mit sehr zahlreichen Vorstandsmitgliedern die Verhandlungen durch

die Beteiligung zu vieler Personen an Wert verlieren könnten. Wenn ein Vorstand mit Rücksicht auf diesen Einwand glaubt, von der regelmäßigen Zuziehung sämtlicher Versicherungsvertreter absehen zu sollen, so hält das Reichsversicherungsamt künftig folgende Regelung für angemessen.

Berufsgenossenschaften mit 10 oder weniger Vorstandsmitgliedern ziehen Versicherungsvertreter in der Zahl ihrer Vorstandsmitglieder zu. Hat der Vorstand mehr als 10 Mitglieder, so sind von beiden Seiten mindestens je 10 Vertreter, hat der Vorstand mehr als 20 Mitglieder, so ist von beiden Seiten mindestens die Hälfte der Vertreter zuzuziehen.

Die Vorstände werden dabei zu beachten haben, daß der Grund für die Bildung eines Vorstandes mit vielen Mitgliedern in der Regel in der Zusammensetzung der Berufsgenossenschaft aus verschiedenen Gewerbebezügen oder in ihrer großen örtlichen Ausdehnung zu suchen sein wird, daß aber die gleichen Gründe dann auch für die Heranziehung der Vertreter der Versicherten geltend zu machen sind.

Die durch die Zuziehung einer größeren Zahl von Versicherungsvertretern naturgemäß entstehende Vermehrung des Verwaltungsaufwandes der Berufsgenossenschaft fällt neben den sonstigen Verwaltungsausgaben der Berufsgenossenschaften nicht ins Gewicht.

Um allen gewählten Versicherungsvertretern (die Ersahmänner kommen hierbei nicht in Frage) Gelegenheit zu geben, während ihrer Amtsdauer zu den Beratungen zugezogen zu werden, hält es das Reichsversicherungsamt für erwünscht, einen Wechsel derart einzutreten zu lassen, daß während ihrer Amtsdauer alle Vertreter der Versicherten mindestens einmal, wenn irgend möglich aber mehrmals an den Sitzungen teilnehmen können.

Die Vorstände werden erbenst ersucht, bis zum 1. Oktober 1930 zu berichten, in welcher Weise sie die Zuziehung der Vertreter der Versicherten nach § 857 RVO. künftig zu regeln gedenken.

B. Zur Beratung und Beschlussfassung über Unfallverhütungsmaßnahmen nach § 853 RVO. ist der Gesamtvorstand berufen, und die Versicherungsvertreter sind in gleicher Zahl wie die Vorstandsmit-

glieder hinzuzuziehen (zu vgl. die Verfügung vom 16. 7. 1913 — I 11 372 — Monatschrift für Arbeiter- und Angestelltenversicherung 1913 Sp. 675). Bei der besonderen Wichtigkeit gerade dieses Gegenstandes erachtet das Reichsversicherungsamt eine Beschränkung der Zahl der Sitzungsteilnehmer nur dann für zulässig, wenn es sich z. B. um den Erlaß von Sondervorschriften handelt, die nur für besondere Gewerbebezüge Bedeutung haben, oder wenn es sich um die Änderung von Vorschriften mehr formaler Natur handelt. Es wird sich empfehlen, bei der Einreichung der Vorschriften zur Vorprüfung in geeigneten Fällen die Zustimmung des Reichsversicherungsamts zur Beratung der Vorschriften im kleineren Kreise einzuholen. Gegebenenfalls wird nach den unter A empfohlenen Grundfäden zu verfahren sein.

C. Die Mitarbeit der Vertreter der Versicherten ist um so wertvoller, je besser sie über ihre Aufgaben und über Fragen der Unfallverhütung unterrichtet sind. Es ist deshalb zweckmäßig und für die Unfallverhütung förderlich, wenn sich die Vorstände der Ausbildung der Versichertenvertreter für ihre Aufgaben annehmen. Bei einzelnen Berufsgenossenschaften geschieht dies auch bereits. Es kommen für diesen Zweck in Betracht z. B. Vorträge über Fragen aus der Reichsversicherungsordnung und besonders über Unfallverhütung, Beschäftigung von Arbeitsschutzmuseen, von Lehrreichen Betrieben (die Zustimmung des Betriebsinhabers vorausgesetzt), ferner von einzelnen Maschinen oder Einrichtungen. Solche Veranstaltungen werden zweckmäßig mit der jährlichen Zusammenkunft der Vertreter der Versicherten verbunden werden.

Die Vorstände werden erbenst erucht, auch über die Maßnahmen, die sie zur Durchführung dieser Anregungen zu treffen gedenken, zum 1. Oktober 1930 zu berichten. Ferner sind künftig den Berichten über die Ergebnisse der Beratungen nach § 857 RVO. Mitteilungen über die jeweils mit der Zusammenkunft verbundenen Veranstaltungen zur Ausbildung der Versichertenvertreter beizufügen.

Wir knüpfen an die Ausführungen des Reichsversicherungsamtes die Hoffnung, daß die in Frage kommenden Berufsgenossenschaften nicht nur berichten, sondern auch verfahren. Bisher war die gern geleistete Mitarbeit der Versichertenvertreter, wenn man aus der seltenen Zuziehung Schlüsse ziehen will, den Berufsgenossenschaften zum mindesten unbequem, wenn nicht gar unerwünscht. Das sollte jetzt besser werden.

### Berichte aus den Zahlstellen.

25 Jahre Zahlstelle Sterkrade. Zu einer kleinen aber sinnigen Feier des 25jährigen Bestehens der Zahlstelle Sterkrade, verbunden mit Jubilarehrung und Wimpelweihe der Jugendgruppe, hatte dieselbe die Mitglieder mit ihren Angehörigen, die Bruderorganisationen, die Tischlerinnung usw. auf Samstag, den 30. August, zum Verbandslokal Köper, eingeladen. Der Festraum war in schöner Weise ausgestattet. Unser Verbandswappen, umgeben mit den Reichsfarben, an den Wänden Embleme des Handwerks, ein ausgewähltes Programm und die recht herzliche Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, gaben der Veranstaltung ihr besonderes Gepräge.

Die Festrede hatte der Kollege Schick von der Zentrale übernommen, der in seiner bekannten Art Zweck und Ziele des Verbandes herausstellte. Nicht Klassenkampf ist unsere Parole, sondern Anerkennung und Gleichberechtigung unseres Standes mit den übrigen Ständen. Herzliche Worte richtete er auch an die beiden Jubilare, Kollege Fischer, der über 18 Jahre Ortskassierer war, und Kollege Windhuis, der lange Jahre und zwar in schwerer Zeit, als Vorsitzender die Zahlstelle leitete. Namens des Zentralvorstandes überreichte er den Jubilaren Diplom und Silbernadel. Auch ein freundliches und anerkennendes Wort richtete Schick an Herrn Köper,

in dessen Lokale die Zahlstelle seit ihrer Gründung tagt, für die stets bereite Hilfe in guten und schlechten Tagen.

Ein erhebender Augenblick war aber die Weihe des Wimpels. Umgeben von den Jungmannen, richtete Schick als Reichsjugendleiter, an dieselben recht ernste und doch für die Jugendlichen anspornende Worte. Ganze Männer sollt ihr werden, sowohl im Beruf, wie auch im sonstigen Leben. Fußend auf den Grundfäden einer christlichen Weltanschauung, habe auch die Jugend hohe Aufgaben für die Zukunft. Die Jungmannen des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter sollen und müssen mit in vorderster Reihe stehen bei der Bessergestaltung der heutigen Verhältnisse. Der Wimpel solle immer an diese Aufgaben erinnern. Mit jugendfroher Begeisterung sollen die Sterkrader Jungmannen in unverbrüchlicher Treue zum Verbands stehen und bleiben. Mit dem Liede: „Wenn wir schreiten Seit' an Seite“, fiel die Hülle des Wimpels.

Namens der Innung dankte Herr Obermeister Kampmann für die freundliche Einladung, der er gerne gefolgt sei, um auch dadurch zu zeigen, daß trotz der verschiedenen Aufgaben von Innung und Verband, ein gegenseitiges Verstehen und Achten möglich sei. In Sterkrade hätte ein die Interessen beider Teile wahrendes Zusammenarbeiten stattgefunden. Die Innung sei bereit, auch in Zukunft mit der Zahlstelle in der bisherigen Weise an dieser Aufgabe weiter zu arbeiten.

Im Auftrage des Kartells und der Bruderorganisationen der christlichen Gewerkschaften richtete der Kollege Höver freundliche Worte an Zahlstelle und Jubilare. Kollege Trippelsdorf überbrachte die Grüße und Glückwünsche der der Verwaltungsstelle Duisburg angeschlossenen Zahlstellen und des Gauleiters Kollege Werder, der durch berufliche Pflichten der Einladung nicht Folge leisten konnte.

Kollege Windhuis dankte namens der Jubilare und gedachte der Toten. Ebenso fand auch der Verbandswirt freundliche Worte des Gedankens zur Feier und beste Wünsche für die Zukunft. Nicht unerwähnt sollen aber auch die Ausführungen eines Jungmannes bleiben, die darin gipfelten, es als ein heiliges Vermächtnis zu betrachten, was ihnen durch die Übergabe des Wimpels gegeben sei: „Treu dem Verbands und somit dem Stande“.

Lieder und Musikstücke beschlossen den offiziellen Teil der Feier, an die sich noch ein Stündchen gemütlichen Zusammenseins angeschlossen.

## Unsere Weltgeschichte

von Dr. Alphons Nobel

### ist fertiggestellt

Umfang 520 Seiten — Auf feinstem Papier gedruckt — In Ganzleinen gebunden — Preis für Mitglieder 6,— RM., für Nichtmitglieder 10,— RM.

## Christlicher Gewerkschaftsverlag

Berlin-Wilmersdorf

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 6 15 46. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.  
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich angeliefert. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. L.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

**Die Fachschrift**  
die jeder strebsame Tischler haben muß

**Handwerkskunst im Holzgewerbe**

Bezugspreis: 2 M. vierteljährlich

Bestell. bei Postanstalten oder direkt

**VERLAG-KÖLN · VENLOERWALL 9**

**Sprechmaschinen-Laufwerke**

**Hausuhrwerke**

**la. Doppelschneckenfederwerk**  
einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend)  
nebst allem Zubehör, wie Mutttern, Gummianteilagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium Mark 26, um-Schalldose nur Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko vor

**Robert Husberg - Neuenrade** i. W. N. 9

**In allen Preislagern. Hobe!**

**Eine gute Idee**

richtig verwertet, bringt Gewinn.

Winke und Anregung über Erfindungen und deren Verwertung gibt unsere Gratisbroschüre 22. Kostenlose Zusendung. Technische und jur. Beratung in allen Patentfragen.

**BREVETA G. m. b. H.**  
(Altren. Patenttechnisches Institut)  
Berlin-Charlottenburg 4